



Privat

Mitgliedschaft.

Gute Gründe für eine Zusammenarbeit mit Basel Tourismus.

Reglement von Basel Tourismus für Privatmitglieder

1 Verein Basel Tourismus

1.1 Wesen und Zweck

Unter dem Namen Basel Tourismus besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Basel. Der Verein ist im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Er wurde 1890 unter dem Namen Verkehrsverein Basel als eine Vereinigung all derer, denen das Wohl der Stadt Basel und ihrer Region am Herzen liegt, gegründet. Basel Tourismus bezweckt in enger Zusammenarbeit mit den Behörden, den touristischen Partnern und weiteren interessierten Kreisen die Förderung des Tourismus für die Stadt Basel und ihre Umgebung.

Basel Tourismus

- dient als Informations- und Auskunftsstelle für seine Gäste
- stellt die touristische Basiswerbung für Basel sicher und profiliert die Marke Basel aus touristischer Sicht
- hilft bei der touristischen Angebotsgestaltung und der Qualitätssicherung mit
- strebt die Öffnung der Distributionskanäle für interessierte Partner an und fördert den Verkauf touristischer Angebote
- bereitet touristische Marktinformationen als Entscheidungsgrundlage für sich und seine Mitglieder auf
- vertritt die touristischen Interessen nach aussen und beteiligt sich aktiv am zielgruppenübergreifenden Marketing für Basel

1.2 Finanzierung und Haftung

Basel Tourismus beschafft sich seine Mittel durch:

- Mitgliederbeiträge
- Abgeltung von Dienstleistungen unter Einschluss der Beiträge der öffentlichen Hand
- Freiwillige Zuwendungen und Beiträge

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

1.3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können natürliche oder juristische Personen oder Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Er kann die Aufnahme ohne Angaben von Gründen ablehnen. Seine Entscheidung ist endgültig.

Die Mitgliedschaft gilt ab dem Tag des Eintritts jeweils für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht vorher auf schriftlichem Weg gekündigt

wird. Des Weiteren endet die Mitgliedschaft durch Tod oder durch Ausschluss aus dem Verein.

Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand endgültig; der Beschluss kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie Basel Tourismus dabei, sich noch aktiver für Basel und die Region zu engagieren.

2 Zusammenarbeit

2.1 Ihre Vorteile

Als Privat-Mitglied kommen Sie in den Genuss folgender Leistungen:

- Teilnahme an exklusiven Mitgliederevents
- Mitgliedermagazin «Basel aktuell» (zweimal im Jahr)
- Kostenloser Bezug von Informationsmaterial von Basel Tourismus

2.2 Mitgliederbeitrag für Privatmitglieder

Der Beitrag für Privatmitglieder beträgt CHF 40 pro Jahr (MWST frei).

3 Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für weitere Auskünfte zur Mitgliedschaft sind wir gerne für Sie da! Zögern Sie bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen: Tel. +41 (0)61 268 68 08 oder mitgliederwesen@basel.com.